

Der Gemeinderat nimmt Stellung zum Sachplan Verkehr (Teil Infrastruktur Schiene)

Der Bund erstellt Konzepte und Sachpläne zur Planung und Koordination der in seiner Kompetenz stehenden Aufgaben, soweit sich diese erheblich auf Raum und Umwelt auswirken. Der Sachplan Verkehr stellt grundsätzlich die Koordination des gesamten Verkehrssystems (Strasse, Schiene, Luft, Wasser) untereinander und mit der Raumentwicklung sicher.

Die Inhalte zeigen eine Langfristplanung auf. Nicht alles, was in den Sachplänen steht, wird eines Tages umgesetzt. Gründe dafür sind z. B. die nicht vorhandene Finanzierbarkeit oder die Neuaufnahme anderer Varianten. Aktuelles Beispiel für eine solche Nichtrealisierung ist der Brüttenertunnel lang, welcher 30 Jahre im Sachplan Verkehr aufgeführt war und mit der jetzigen Änderung wieder gestrichen worden ist.

Der Sachplan Verkehr wurde am 8. September 2010 vom Vorsteher UVEK in Kraft gesetzt. Am 18. Januar 2012 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“ und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI)) zur Beschlussfassung unterbreitet. Dieser enthält unter anderem das strategische Entwicklungsprogramm (STEP) für die Weiterentwicklung der Schieneninfrastruktur.

Von den vorgesehenen Anpassungen und Ergänzungen an Konzeptteil und Objektblättern ist auch der Kanton Zürich und insbesondere Dietlikon betroffen. Der Gemeinderat Dietlikon hat mit Beschluss vom 22. Januar 2013 dazu Stellung genommen.

Massive Auswirkungen auf Mensch und Natur

Seitens des Bundes ist ein durchgehender Ausbau des Bahnkorridors Bassersdorf/Dietlikon – Winterthur auf vier Gleise vorgesehen. Für diesen Kapazitätsausbau sind zwei Varianten vorgesehen: Einerseits der vierspurige Ausbau der Stammstrecke und andererseits eine Neubaustrecke zwischen Zürich und Winterthur, der sogenannte Brüttenertunnel kurz, welcher vom Bund bevorzugt wird. Mit der Variante des Brüttenertunnels sollen die Strecken von Wallisellen und Stettbach her auf Dietliker Siedlungsgebiet kreuzungsfrei verzweigen. Die bestehende Linie durch Dietlikon soll oberirdisch von drei auf vier Spuren ausgebaut werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme sein Unverständnis zum Ausdruck gebracht, dass ein Gebiet, in welchem immer mehr Menschen leben werden, mit vermeidbarem Lärm belastet werden soll. Die direkten Auswirkungen auf die Bevölkerung sind im Sachplan Verkehr ungenügend berücksichtigt worden. Zudem bedauert er, dass die Variante „Brüttenertunnel lang“ aus rein verkehrlichen Gründen nicht weiterverfolgt wird.

Um den Zielen der Verkehrsinfrastrukturpolitik gerecht zu werden, welche dem Schutz der Umwelt und der Bevölkerung hohe Priorität einräumen, hat ein Spurausbau unterirdisch zu erfolgen. Konsequenterweise würde sich damit die unterirdische Linienführung für sämtliche S-Bahn-Linien sowie die Untergrundlegung des Bahnhofs Dietlikon aufdrängen.

Optimale Anbindung an Flughafen sollte Priorität haben

Nach Auffassung des Gemeinderates hat eine optimale Anbindung des Flughafens Zürich an das Schienennetz einen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrsströme. Nur wenn der Flughafen mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist, werden Reisende vom Auto auf die Bahn umsteigen. Es ist unverständlich, dass die Intercityzüge statt über den Flughafen via Wallisellen geführt werden sollen.

Insofern ist nur schon unter dem Aspekt des Landschaftsschutzes und der sich im Bau befindlichen Überwerfung Hürlistein der Ausbau der Bahnstrecke Effretikon – Winterthur vordringlich zu behandeln. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit die Kapazitäten im gewünschten Ausmass gesteigert werden können, ohne dass wertvolle Landschaftsräume zerstört werden und die Bevölkerung im Siedlungsgebiet durch unnötige Ausbauten in ihrer Lebensqualität eingeschränkt wird.

Nachteile überwiegen für die Gemeinde Dietlikon

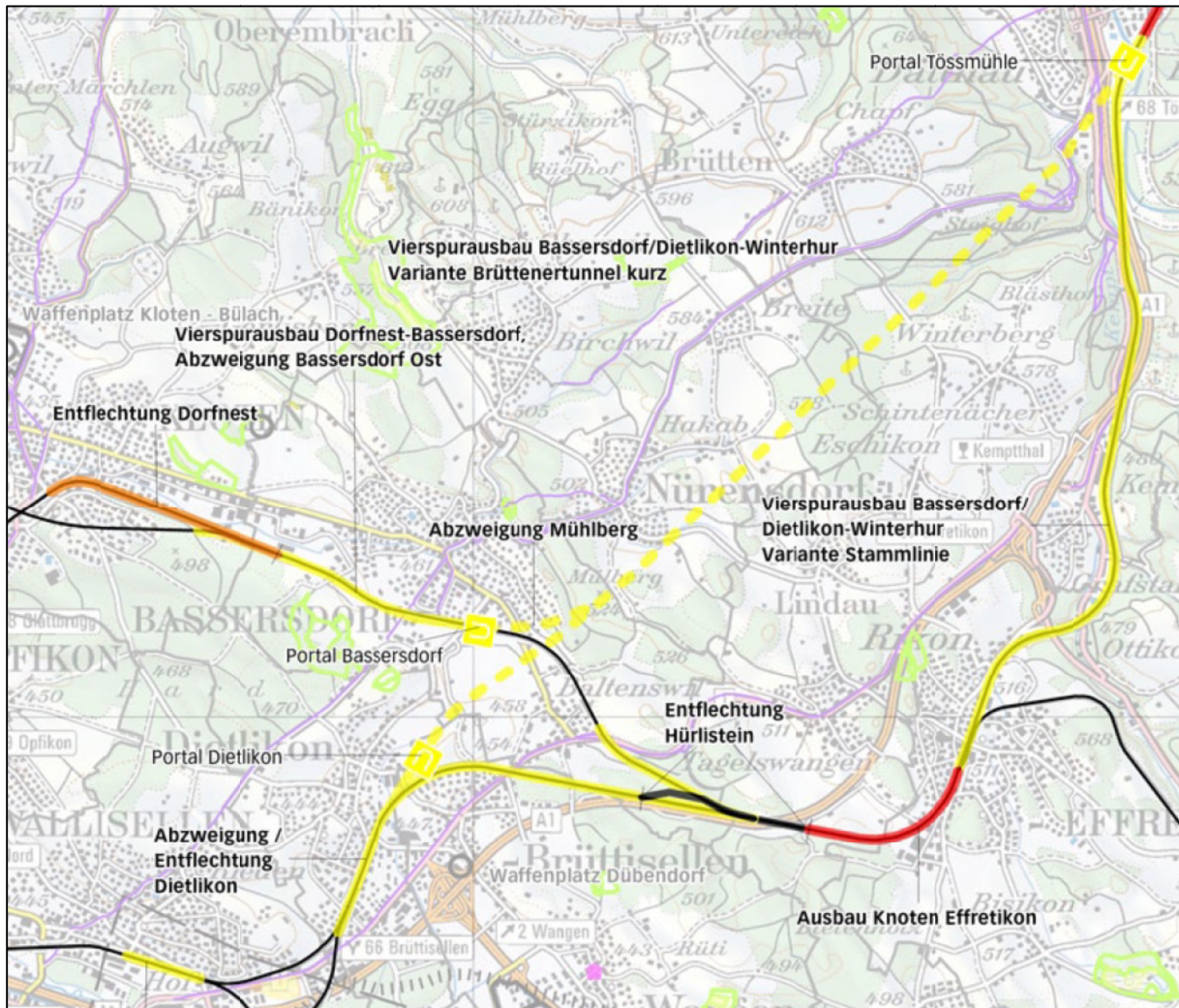
Ein oberirdischer vierspuriger Ausbau bedeutet eine noch breitere Durchtrennung des Siedlungsgebiets ohne einen zusätzlichen Nutzen für die Gemeinde, da der Ausbau einer reinen Leistungssteigerung für Fernverkehrszüge ohne Halt in Dietlikon dient. Zudem soll das intakte Naherholungsgebiet zwischen Dietlikon und Bassersdorf entgegen allen Bestrebungen der Raumplanung durch zwei lärmintensive Verkehrsinfrastrukturbauten (Glattalautobahn und Schienenausbau) zerschnitten oder weiter beansprucht werden.

Die Gemeinde Dietlikon kann folglich nur einem unterirdischen Spurausbau zustimmen. Konsequenterweise hat auch eine allfällige Leistungssteigerung auf Dietliker Gemeindegebiet unterirdisch zu erfolgen. Dem Schutz der Bevölkerung und der Umwelt ist bereits in der Planung die höchstmögliche Priorität zu zuweisen. Einer allfälligen Überwerfung im Siedlungsgebiet wird der Gemeinderat auf keinen Fall zustimmen.

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Stellungnahme!

Auf www.bav.admin.ch (> Aktuell > Laufende Vernehmlassungen) können Sie die aktuellen Unterlagen herunterladen oder auf der Gemeindeverwaltung (Schalter OE Raum, Umwelt + Verkehr) zu den üblichen Schalteröffnungszeiten einsehen. Die Vernehmlassungsfrist dauert beim Bund noch bis am 28. Februar 2013.

Gemeinderat



Ausschnitt aus dem Objektblatt 1.1 Zü-Winterthur (Süd)